

RESOLUTION

Klausur des Kirchenpresbyteriums A.B. – 29. bis 30. Jänner 2018

Beliebt, engagiert und integriert - trotzdem abgeschoben

Das Kirchenpresbyterium A.B. – Leitungsgremium der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich – befasste sich in seiner jährlichen Klausur in Seggau am 29./30. 1.2018 mit der nunmehr eingetretenen Praxis der Abschiebung von Fremden und fordert aus diesem Anlass die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Bund und Ländern auf:

- Während aufrechter Verfahren (inklusive vor dem Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof) sind keine Abschiebungen durchzuführen und keine negativen Fakten für Asylwerber/innen bzw. Fremde zu schaffen.
- Bei der Prüfung der subsidiären Schutzbedürftigkeit sind im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die einschlägigen Grundrechte zu berücksichtigen.
- Die Richtlinie 2013/33/EU des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), ist in Ansehung des Art. 15 (Beschäftigung) umgehend innerstaatlich umzusetzen und dadurch sicherzustellen, dass Asylwerber/innen ab dem neunten Monat in Österreich der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet ist.
- Bei auch am Arbeitsmarkt integrierten Personen, insbesondere Lehrlingen, sind bei rechtskräftig negativen Asylbescheiden die Bestimmungen über das humanitäre Bleiberecht in Anwendung zu bringen.

Wir bedanken uns bei allen Evangelischen und vielen anderen, die sich aus ihrem christlichen Glauben für Menschen in Not einsetzen und so Nächstenliebe praktizieren und unterstützen sie dabei.

Wir bedauern es, dass ihr Einsatz durch die derzeitige Abschiebep Praxis missachtet wird.